

Gassmann Media AG
Robert-Walser-Platz 7
2501 Biel/Bienne

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (JEN-26H3ONM)

Publikationsdaten	Rubrik	Gemeinden
30.04.2026	Gemeindeinformationen	Jens

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 1. Juni 2026, um 20.00 Uhr bei der Mehrzweckhalle Oberfeld

Sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, findet die Versammlung draussen auf dem Hartplatz statt. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro und eine Bratwurst offeriert.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025;
Genehmigung
2. Orientierungen und Verschiedenes

Aktenauflage

Die Jahresrechnung 2025 liegt 14 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Jens zur Einsichtnahme auf. Diese kann während derselben Frist unter www.jens.ch heruntergeladen werden.

Digitale Botschaft

Eine Botschaft zu den Geschäften kann ebenfalls digital auf der Gemeindefwebseite eingesehen werden. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird nur noch auf Bestellung hin in Papierform oder per Email verschickt. Wünschen Sie weiterhin eine gedruckte Ausgabe? Kein Problem, melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Jens unter Tel. 032 333 11 61 oder info@jens.ch und Sie erhalten die Botschaft weiterhin und bis auf Widerruf per Post oder Email.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen ab Datum der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 01.06.2026 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen

Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Jens angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Protokoll

Das Protokoll wird gemäss Art. 65 der Gemeindeverfassung innert Monatsfrist nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 10.06. bis 30.06.2026 öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

2565 Jens, 27.04.2026

Gemeinderat Jens

Erfasst am: 14.04.2026
Erfasst durch: Meier Nancy

